

PRESSEINFORMATION

Wien, 26. Mai 2026

Bankenverband vergibt zum 48. Mal Bankenverbandspreis

Der Bankenverband hat zum 48. Mal den mit 25.000 Euro dotierten Bankenverbandspreis zur Unterstützung und Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vergeben. Priv.-Doz. Dr. Peter DENK, M.Sc. (Oxford) MBA CREA (IREBS) und Priv.-Doz. Dr. Lukas HERNDL, LL.M. (Berkeley) haben mit ihren Arbeiten die hochkarätige Jury dieses Jahr überzeugen können. „Mit dem Bankenverbandspreis fördern wir seit bald fünf Jahrzehnten junge Talente, die einen wertvollen Beitrag in der Weiterentwicklung der Rechtswissenschaften leisten. Die diesjährigen Gewinner reihen sich in eine lange Liste von namhaften Preisträgern ein“, sagt Dr. Gerald RESCH, Generalsekretär des Bankenverbandes.

Der Bankenverbandspreis wird seit 1978 vom Bankenverband an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verliehen, die im Rahmen ihres Studiums oder ihrer Habilitation Arbeiten in den Bereichen Wirtschafts-, Banken- oder Finanzrecht verfassen. In 48 Jahren wurden insgesamt 378 Personen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten ausgezeichnet und mehr als 630.000 Euro Preisgeld ausgezahlt.

Priv.-Doz. Dr. Peter DENK, M.Sc. (Oxford) MBA CREA (IREBS) - „Tax Crimes and Money Laundering – Structure Comparison and Policy“

Die Habilitationsschrift von **Peter DENK** trägt den Titel „**Tax Crimes and Money Laundering – Structure**“ und befasst sich mit der Frage, inwieweit Steuerdelikte eine „Vortat“ für Geldwäschereitbestände bilden können. Dazu werden zunächst eingehend die völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Grundlagen sowie die darin enthaltenen Spielräume der Mitgliedstaaten in den Blick genommen. Davon ausgehend wird eine sehr umfassende rechtsvergleichende Untersuchung vorgenommen, die nicht weniger als 25 Rechtsordnungen und 53 Rechtsprechungen umfasst. Sie bildet die Basis für die Herausarbeitung von Strukturelementen für die Identifizierung von Steuerdelikten als Voraussetzung für das Vorliegen von Geldwäscherei.

Die Arbeit beeindruckt nicht nur durch die sehr bemerkenswerte Fülle an verwertetem Material, sondern auch durch dessen äußerst fachkundige Verarbeitung zu weiterführenden Einsichten. So besticht insbesondere die Kombination von Rechtsvergleichung mit Rechtsdogmatik, die in einer zunehmend globalisierten Welt geradezu wegweisend für künftige rechtswissenschaftliche Arbeiten ist. Auch erweist sich die Arbeit als äußerst innovativ, weil auf Grund des rechtsvergleichenden Ansatzes typologische Charakteristika von Steuerdelikten als „Vortat“ sowie ein Prüfungsschema herausgearbeitet werden. Nicht zuletzt ist die Arbeit auch von besonderer Bedeutung für Banken, weil

deren Meldepflicht von Geldwäschereiverdacht auch eine Beurteilung der „Vortat“ nach ausländischem Recht erfordert, wozu die rechtsvergleichenden Überlegungen der Arbeit eine wertvolle Hilfe leisten.

Priv.-Doz. Dr. Lukas HERNDL, LL.M. (Berkeley) – „Die Subordination von Forderungsrechten“

Lukas HERNDL ist mit seiner Habilitationsschrift „Die Subordination von Forderungsrechten“ ein großer Wurf gelungen. Inspiriert vom US-amerikanischen Recht eröffnet er einen neuen Blick auf nachrangige Forderungsgestaltungen. Diese versteht er dem gewählten Breitblick entsprechend als „besonderes Instrument der privatautonomen Risikoverteilung“ und damit im weiteren Sinne. Einleitend veranschaulicht er den Untersuchungsgegenstand durch die Darstellung unterschiedlicher Praxisgestaltungen: Er nimmt nicht nur konsortiale und strukturierte Finanzierungen in den Blick, sondern auch Risikoverteilungskonzepte bei der Einräumung einer Bankgarantie, Mezzaninkapital und Krisenkredite. Er differenziert nach der Ausdrücklichkeit der Subordinationsabrede, die sich auch indirekt, zB aus den Zeitplänen einer Transaktion, erschließen können. Der Autor setzt sich auch mit insolvenzrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Subordinationsanforderungen (zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) auseinander.

Damit beschreibt und entdeckt er eine Vielzahl bekannter rechtlicher Phänomene als eigenes Rechtsinstitut neu, dessen gemeinsame Prinzipien er in der strukturierten Risikoverteilung sieht. Seine Ausführungen zur Bestandskraft und den Grenzen der privatautonomen Subordinationsgestaltung sowie zu den Auswirkungen auf Sekundäransprüche (zB Schadenersatz, Irrtumsanfechtung) außerhalb und innerhalb der Krise füllen das Werk und runden dieses im Detail ab. Inhaltlich strukturiert und erhellt die Arbeit daher die Rechtswirkungen einer Subordination innerhalb und außerhalb der Krise, womit es eine Lücke in der österreichischen Diskussionslandschaft schließt. Dieser wissenschaftliche Beitrag von *Herndl* in seiner Habilitationsschrift ist für die Bankenpraxis von besonderem Interesse. Hinzu kommt, dass die methodisch und sprachlich auf dem höchsten Niveau erstellte Arbeit auch inhaltlich ausgesprochenes Innovationspotential enthält, das in 79 Thesen klar zum Ausdruck gebracht wird.

Die weiteren Preisträger 2026:

- **Dr. Florian EBNER**
„Digitale Wertpapiere – Vollständige Entmaterialisierung des Wertpapierrechts unter besonderer Berücksichtigung verteilter Register“
- **Mag. Dr. Simon EWERZ**
„Die Kompetenzen des Aufsichtsratsvorsitzenden“
- **Dr. Stella MÜLLER**
„Die Besteuerungssystematik privater Veräußerungsgewinne im Spannungsverhältnis zwischen Steuergerechtigkeit und Praktikabilität“

- **Dr. Denise SCHMARANZER, BSc LL.M. M.Sc.**
„Unionsrechtliche Grenzen der österreichischen Quellenbesteuerung ausländischer Rechtsgebilde am Beispiel von Dividendenzahlungen“
- **Dr. Adnan TOKIĆ**
„Konzernhaftung im Kartellrecht“

„Der Bankenverband gratuliert allen diesjährigen Preisträgern zu den inhaltlich komplexen und gelungenen Arbeiten. Jede Einzelne hat mit der Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Rechtswissenschaften geleistet. Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl an Regulierungen, Vorschriften und Veränderungen sind alle Beiträge für unsere Arbeit überaus wertvoll“, sagt Generalsekretär Dr. Gerald RESCH über den Wert der Arbeiten und bedankt sich bei Univ.-Prof. Dr. Martin WINNER als Leiter der Jury und an alle Jurymitglieder für ihre Tätigkeit.

Zur Teilnahme am Bankenverbandspreis berechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Studiums, einer Habilitation oder einer Forschungstätigkeit an einer österreichischen Universität, an einer österreichischen Fachhochschule oder sonstigen österreichischen Forschungseinrichtung erstellt haben. Weiters werden Arbeiten angenommen, die einen thematischen Bezug zu spezifisch österreichischen Rechts- und Wirtschaftsfragen haben. Nähere Details zu den Teilnahmebedingungen für die Vergabe des Förderpreises sowie Informationen zu den bisherigen Preisträgerinnen und Preisträgern finden Sie [>>hier<<](#).

Rückfragen:

Image Angels Communications Agency

Te.:+43 664 4269900

bankenverband@image-angels.at